



Übernahme der persönlichen Armeeewaffe von der Armee

Übernahme der persönlichen Armeewaffe von der Armee zum Eigentum

Die Übernahme der persönlichen Armeewaffe ist einem Waffenerwerb gleichgestellt und kann mittels Waffenerwerbsschein stattfinden.

Nähere Angaben zu diesen Themen finden Sie in den Rubriken „Erwerb von Waffen“.

Übernahme der persönlichen Armeewaffe von der Armee zum Eigentum

Bei Fragen steht Ihnen auch folgende Stelle zur Verfügung:

Armeelogistikcenter Hinwil
Aussenstelle Frauenfeld
Retablierungsstelle PA
Wydenstrasse 18
8500 Frauenfeld

Telefonnummer 058 460 16 11

Fax 058 460 16 36

Link www.vtg.admin.ch/de/mein-militaerdienst/ausserhalb-des-dienstes/retablierungsstellen/frauenfeld.html

Öffnungszeiten Montag – Freitag: 0730 – 1130 / 1330 – 1630

Ihre Kontaktadresse

**Kantonspolizei Thurgau
Einsatzabteilung
Fachstelle Waffen/Sprengstoff
Zürcherstrasse 325
8500 Frauenfeld**

Telefon 058 345 22 82

waffenfachstelle@kapo.tg.ch
www.kapo.tg.ch/waffenfachstelle